

■ **Goeba Baugenossenschaft**, in Egerkingen, Erstellt in gemeinsamer Selbsthilfe und in ökologischer Bauweise kostengünstige Wohnbauten usw., Genossenschaft (SHAB Nr. 69 vom 10. 04. 2003, S. 14, Publ. 944008). Die Genossenschaft wird in Anwendung von Art. 89 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Genossenschaft keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetztter Frist geltend gemacht wurde.

Tagebuch Nr. 4739 vom 01.12.2003
(02014880 / CH-240.5.000.033-6)